

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.261.468

Wien, 9. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6210/J vom 9. April 2021 der Abgeordneten Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 8.:

Dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) sind Wertschätzung und Anerkennung sehr wichtige Werte und so findet sich dies auch in der Strategie des Ressorts wider. In diesem Sinne ist die Umsetzung des Diversity Managements in der Organisation ein wichtiges Anliegen und wird die Gleichbehandlung aller Menschen sichergestellt. Das Thema der LGBTIQ-Gleichstellung ist dabei zwar kein ausdrücklicher Punkt, wird allerdings selbstverständlich bei den gesetzten Maßnahmen mitbedacht.

Beispielhaft wird dazu angeführt, dass bei den Angaben zur Person in FinanzOnline aktuell männlich/weiblich/inter/divers/offen eingebbar sind und auch die Papierformulare im Zuge der jeweiligen Neuauflage nach diesem Gesichtspunkt gestaltet werden.

Ein weiterer Beitrag dazu erfolgt in der Aus- und Weiterbildung, wo die Thematisierung der sexuellen Orientierung in jenen Veranstaltungen im Anlassfall erfolgt, in welchen auch

das Gleichbehandlungsgebot bzw. Diskriminierungsverbot behandelt werden, so etwa im Rahmen der Grundausbildung im Basismodul.

Selbstverständlich findet die Berücksichtigung auch bezüglich Dienst- und Ausbildungsverhältnissen zum Bund beziehungsweise dem BMF statt: schon bislang wurde aufgrund des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes dem Gleichbehandlungsgebot bzw. dem Diskriminierungsverbot in Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung Rechnung getragen. Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) sieht die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung (Antidiskriminierung) vor und postuliert Gleichbehandlungsgebote und Diskriminierungsverbote im Zusammenhang mit einem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis.

Es handelt sich bei dieser Thematik um ein Querschnittsthema, welches also selbstverständlich in allen Zuständigkeitsbereichen des BMF Berücksichtigung findet. Darüber hinaus wird auf die nach dem Bundesministeriengesetz normierten Zuständigkeiten verwiesen.

Der Bundesminister:  
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

